

Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar · Postfach 2726 · 99408 Weimar

An alle
Thüringer Archive

Ihr Ansprechpartner:
Bettina Fischer

Durchwahl:
Telefon +49 3643 870-154
Telefax +49 3643 870-100

bettina.fischer@la.thueringen.de

Ihr Zeichen:

-

Ihre Nachricht vom:

-

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
WE4-3111/2018

Weimar
7. Juni 2018

Rundschreiben 1/2018

1. Hinweise und Termine
2. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
3. Novellierung Thüringer Archivgesetz

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Erstes möchte ich Ihnen die folgenden Informationen und Veranstaltungshinweise für das laufende Jahr übermitteln:

Fortbildungen

Vom 25. bis 28. September 2018 findet in Rostock der 88. Deutsche Archivtag unter dem Motto „Verlässlich, richtig, echt – Demokratie braucht Archive!“ statt. Neben Fachvorträgen und Informationen der einzelnen Fachgruppen erhalten Sie hier die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse in acht Fortbildungsveranstaltungen zu vertiefen und zu erweitern. Außerdem können Sie auf der Ausstellermesse Archivistica neueste Produkte, Trends und Dienstleistungen für den Archivalltag kennenlernen. Nähere Informationen unter www.archivtag.de und www.archivistica.de.

Neben dem umfangreichen Fortbildungsprogramm mit besonderen Kursen für Seiteneinsteiger der Archivschule Marburg (Informationen unter www.archivschule.de/DE/fortbildung) möchte ich Sie auch auf die Veranstaltungen des LWL-Archivamtes für Westfalen hinweisen. Am 11. September vermittelt die Fortbildung „Elektronische Aktenführung“ Funktionsweisen von Dokumenten-Management-Systemen“ und was bei deren Einführung und Betrieb in der Verwaltung berücksichtigt werden sollte, um die archivischen Kernaufgaben Bewertung, Übernahme und Langzeitarchivierung zu steuern und künftig elektronische Überlieferung sicherzustellen. Vom 12. bis 14. Dezember werden im Seminar „Einführung in das Archivwesen“ Grundkenntnisse für den Aufbau und Betrieb kleinerer und mittlerer Archive vermittelt; die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Fachausbildung. Weitere Seminarangebote finden Sie unter www.lwl-archivamt.de.

Verbleib der Grundbücher bei den Grundbuchämtern

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz informierte im Dezember letzten Jahres die Thüringer Staatskanzlei als Fachaufsicht über das staatliche Archivwesen, dass die geschlossenen Grundbücher dauerhaft bei den Grundbuchämtern der Amtsgerichte aufbewahrt werden. Eine Abgabe an das Landesarchiv Thüringen erfolgt nicht. Bitte beachten Sie dies im Hinblick auf Ihre Beratung zu heimat-, orts- oder familiengeschichtlichen Fragestellungen.

**Landesarchiv Thüringen –
Hauptstaatsarchiv Weimar**
Marshallstraße 2 und
Beethovenplatz 3
99423 Weimar

weimar@la.thueringen.de
www.thueringen.de/staatsarchive

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch
8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag
8.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE94820500003004444059

Umgang mit elektronischen Unterlagen - Nestor-Materialien

Mancher von Ihnen ist bei der Lektüre des Heftes 1/2018 des ARCHIVAR vielleicht auf den Artikel der nestor-Arbeitsgruppe Elektronische Akte (S. 52ff.) aufmerksam geworden. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, Sie auf die nestor-Materialien im Allgemeinen, auf die Nr. 20 „Die E-Akte in der Praxis. Ein Wegweiser zur Aussonderung“ von 2018 im Besonderen hinzuweisen <https://d-nb.info/1152239171/34>. Der Wegweiser richtet sich an Archivmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, die sich mit der Aussonderung aus digitalen Systemen (Vorgangsbearbeitungssystemen und Fachanwendungen) beschäftigen.

Des Weiteren bietet der bereits 2016 von der nestor-Arbeitsgruppe Media herausgegebene „Leitfaden für die digitale Langzeitarchivierung audiovisueller Medien“ <https://d-nb.info/1159746311/34> wertvolle Hinweise zum Umgang mit diesem speziellen Archivgut.

2. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO; Verordnung [EU] 2016/679 vom 27. Mai 2016

Am 25. Mai diesen Jahres ist die DSGVO in Kraft getreten. Wie die gesamte öffentliche Verwaltung haben auch Archive die Pflicht, ihre Nutzer zum Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der DSGVO zu informieren. Das gilt bei Direktbenutzungen sowie bei Anfragen. Anlassbezogen sollten hier die Datenschutzhinweise des jeweiligen Hauses übermittelt werden. Im Archivportal Thüringen wurde vorerst mit den Kontaktformularen ein allgemeiner Datenschutzhinweis für alle nicht-staatlichen Archive verknüpft. Den Wortlaut lege ich als Anhang bei. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein oder eine eigene Erklärung haben, die zu hinterlegen ist, wenden Sie sich bitte umgehend an mich. Insbesondere die Pflichtinformationen zum Datenverarbeiter sowie der E-Mail-Kontakt Ihres Datenschutzbeauftragten sollten zeitnah ergänzt werden. Die Firma eWorks wird dann die entsprechenden Texte implementieren.

Die Informationspflicht gilt für alle automatisierten datenverarbeitenden Systeme und für die nichtautomatisierte Verarbeitung, die Sie als Archiv nutzen bzw. bereitstellen wie Internetauftritt, Soziale Medien, Archivfachinformationssysteme, Benutzerverwaltung u. a.m.

3. Novellierung des Thüringer Archivgesetzes

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut [Thüringer Archivgesetz - ThürArchivG (Drucksache 6/4942)] vom 17. Januar 2018 wurde in der 108. Plenarsitzung am 26. Januar 2018 erstmals beraten und an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Er befand sich bis April in der parlamentarischen Diskussion.

Die Landesregierung plant, das Thüringer Archivgesetz konstitutiv neu zu fassen und die Schwerpunkte des Landtagsbeschlusses vom 22. Juni 2016 umzusetzen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Modernisierung des Gesetzes insbesondere zur Anpassung an die sich verändernde Arbeitsweise der Verwaltung durch die Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Mit der geplanten Novellierung soll die Grundlage für die Archivierung elektronischer Unterlagen geschaffen sowie eine Anpassung des Gesetzes an die Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) erfolgen. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes wird vor den Parlamentsferien gerechnet.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommer- und Ferienzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Bettina Fischer
Referentin

Anlage